

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/063/2017

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 20.12.2017
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.01.2018	Entscheidung
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	30.01.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.02.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Änderungsanträge für die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 6 WE sowie 2 Nebengebäuden und 21 Einstellplätze, Dinklager Straße 84 + 84 A

Sachverhalt:

An der Dinklager Straße 84 und 84 A im Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 B und 80/I wurden zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit je sechs Wohneinheiten gebaut. Bei einer Prüfung der Baumaßnahme durch das Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta sind Anfang November 2017 mehrere Abweichungen von den genehmigten Bauzeichnungen festgestellt worden, für die nunmehr die nachträgliche Genehmigung beantragt wird.

- Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze auf einer Fläche von ca. 4,43 m x 0,5 m = ca. 2,3 m² (Versatz in der Giebelaußenwand).
- Änderung der max. zul. Dachneigung von 32° auf 39°. Dadurch hat sich die Firsthöhe von 10,8 m auf 12,5 m erhöht.
- Antrag auf Überschreitung der max. zulässigen II-geschossigkeit von Gebäuden. Aufgrund der geänderten Dachneigung ist das Gebäude nunmehr III-geschossig.

Für die Abweichungen sind drei Nachtragsanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 63 NBauO) bei der Stadt Lohne eingegangen. Die Überschreitungen werden in den Anträgen im Einzelnen nicht begründet.

Beschlussvorschlag:

Über die Erteilung des Einvernehmens ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer